

Unterrichtung

Hannover, den 26.04.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sanierungsstau nur Spitze des Eisbergs - Bauunterhaltungsmanagement verbessern

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 14 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es für die allgemeinen Landesbauten und die Hochschulbauten einer Verstetigung der Bauunterhaltungsinvestitionen bedarf, um dem seit Jahren bestehenden hohen Sanierungsbedarf der Liegenschaften des Landes wirksam entgegenzusteuern.

Er erwartet, dass die Bauverwaltung zusammen mit den Nutzern den Bauunterhaltungsbedarf entsprechend den geltenden Landesvorschriften weiter vervollständigt und das Ergebnis dokumentiert. Dies gilt sowohl für die Landesbauten wie auch für die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur verantworteten Hochschulbauten. Auf Basis vollständiger und valider Daten ist gemäß den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein Konzept zu entwickeln, wie dem weiteren Anwachsen des Sanierungsbedarfs und dem damit verbundenen Mittelbedarf begegnet werden kann.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, ihn bis zum 30.04.2022 über das Veranlasste zu unterrichten.

Antwort der Landesregierung vom 19.04.2022

Bauunterhaltungsinvestitionen

Die Landesregierung hat den gestiegenen Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln erkannt und in den letzten Jahren im Rahmen der jeweiligen Aufstellungsverfahren entsprechende Maßnahmen ergriffen.

In den letzten zehn Jahren wurden allein im allgemeinen Hochbau ein Aufwuchs der Ausgabemittel für Bauunterhaltung (BU) und die energetische Sanierung der Landesbauten bewirkt. Diese Mittel sind von 38,3 Millionen Euro im Jahr 2012 über 52,9 Millionen Euro (2016) und 74,1 Millionen Euro (2019) auf über 90 Millionen Euro im Jahr 2021 angestiegen. Im Doppelhaushalt 2022/2023 stehen im Einzelplan 20 für BU und energetische Sanierung insgesamt rund 151 Millionen Euro zur Verfügung.

Die MiPla 2022-2026 verstetigt die BU-Mittel auf 80 Millionen Euro/Jahr und wird zusätzlich energetische Sanierungsmaßnahmen über die „Investitionsoffensive Niedersachsen“ ermöglichen (vgl. Drs. 18/10993, Abschnitte 3.2 und 6.4).

Zusätzlich zum Einzelplan 20 stehen auch für den Bereich des Hochschulbaus erhebliche Mittel im Einzelplan 06 zur Verfügung. Neben den regelmäßigen Ansätzen im Baukapitel des MWK wurde z. B. bereits für die Jahre 2013-2016 ein Sanierungsprogramm Hochschulmedizin aufgelegt (+ 160 Millionen Euro). Das in 2017 errichtete Sondervermögen Hochschulmedizin sah zusätzlich weitere 150 Millionen Euro für den allgemeinen Hochschulbau vor. Außerdem können über das Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie nochmals 120 Millionen Euro für energetische Sanierungen an Hochschulen eingesetzt werden. Den Hochschulen stehen darüber hinaus in ihren eigenen Haushalten jährlich insgesamt rund 41 Millionen Euro für Bauunterhaltungs- und kleine Baumaßnahmen zur Verfügung.

Gegebenenfalls werden sich aufgrund von EU-, Bundes- und Landesregelungen zum Klimaschutz, zur energetischen Sanierung und zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zukünftig weitere Handlungsbedarfe zur Bereitstellung von Mitteln bzw. zur Umwidmung von Haushaltsansätzen ergeben. Darüber wird in den nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden sein.

Dokumentation des Bauunterhaltungsbedarfs

Die Verteilung der Bauunterhaltungsmittel erfolgt in der Regel nach Maßgabe der Dringlichkeit und Zuständigkeit, die sich aus den nach Abschnitt C RLBau für die baulichen Anlagen grundsätzlich aufzustellenden Baubedarfsnachweise (BBN) ergibt.

Auch die Landesregierung hält es für notwendig, dass die zur Beurteilung aktuell bestehender Baubedarfe erforderlichen Informationen möglichst vollständig und umfänglich dokumentiert und unter Berücksichtigung des Landesbedarfs an den betreffenden Liegenschaften bewertet werden. Dabei handelt es sich um einen regelmäßigen Prozess, den das Staatliche Baumanagement (SBN) in Zusammenarbeit mit den Nutzenden unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und bestehender Prioritäten kontinuierlich optimiert und soweit sinnvoll und möglich durch Prüfroutinen weiter beschleunigt. Stiftungshochschulen und Hochschulen mit Bauherrenverantwortung entscheiden über die Maßnahmen der Bauunterhaltung in eigener Zuständigkeit und führen diese eigenverantwortlich durch.

Die Dienststellen der Ortsinstanz des SBN sind vom NLBL noch einmal deutlich auf die Notwendigkeit der konsistenten Erfassung und Fortschreibung der Daten im Datenbank-System LINFOS hingewiesen worden. Außerdem wird auch das NLBL die Vollständigkeit und Plausibilisierung der Angaben durch entsprechende Prüfroutinen verstärkt und regelmäßig prüfen. Das Thema „Bauunterhaltung“ soll außerdem in entsprechenden SBN-eigenen Seminaren vertieft behandelt werden.

Zusätzlich wird zurzeit an einer Programmierung gearbeitet, um die im Haushaltsvollzugssystem HHV-Bau dokumentierten Ausgaben lückenlos in die Datenbank LINFOS übernehmen und damit die Funktionalität von LINFOS deutlich verbessern zu können. Diese Schnittstellenprogrammierung konnte wegen bestehender Personalengpässe noch nicht in dem als wünschenswert erachteten Umfang umgesetzt werden. Das NLBL rechnet damit, dass die notwendigen Programmänderungen ab 2023 einsatzbereit sein werden.

Auch nach der aktuell durchgeführten Umorganisation im NLBL wird das Thema Bauunterhaltung / energetische Sanierung - insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen um die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit - einen höheren Stellenwert bekommen und das NLBL sich weiter intensiv mit diesem wichtigen Thema befassen. Das gilt im Übrigen für die gesamte Landesregierung (Stichwort „Klimaneutrale Landesverwaltung“).